

Erstaunlich oberflächlich wird (unter Verkenning des Unterschiedes zwischen Entschuldigt- und Nichtentschuldigtsein) von der Sonntagspflicht gesprochen (46); nicht weniger oberflächlich und schief von der Erbsünde und einer behaupteten, nicht näher definierten »Erbgnade« (18f). Von Sakramentsanbetung in einer anglikanischen Kirche wird positiv wertend berichtet (44) ohne Hinweis darauf, daß die Gültigkeit der anglikanischen Weihen und infolgedessen auch die Verwirk-

lichung der Realpräsenz in der genannten Glaubensgemeinschaft immerhin zweifelhaft sind.

Dem Autor, der uns seinerzeit entscheidend geholfen hat, die gesamte Morallehre wieder eindeutiger als das »Gesetz Christi« zu begreifen, hätte man seiner früheren Verdienste wegen gern ein positiveres Zeugnis ausgestellt. Allein die Tatsachen nötigen dazu, zu fragen, ob er nicht durch seine neueren Veröffentlichungen sein eigenes Werk in Gefahr bringt. *François Reckinger, Chemnitz*

## Kirchengeschichte

*May, Georg, Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung? – Ein Beitrag zu dem gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen, XVIII und 700 Seiten. Christiana-Verlag, Stein am Rhein 1991, DM 90,-.*

Hakenkreuz gegen Kreuz – das war ein zentrales Stück geistiger Auseinandersetzung zur Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus; und es ist gängige Redeweise geworden, dieses erregende Geschehen als »Kirchenkampf« zu bezeichnen. Daß hier aber sorgfältig differenziert werden muß und der Angriff des Hakenkreuzes auf die katholische Kirche von ganz anderer Art war als der auf die evangelischen Landeskirchen, ist Gegenstand der ausführlichen Darlegung des geschichtskundigen Kirchenrechtlers aus Mainz.

Im ersten Teil untersucht Georg May »Hitlers Beziehungen zur Transzendenz«, ein wohl erstmaliges und aufschlußreiches Unterfangen. Ausgehend von »Hitlers geistigen Ahnvätern«, seinem »religiösen Sprachgebrauch« und seinen »Ansichten über die Religion«, wird dargelegt sein »Glaube«, sein »Gottesbild«, seine »Eschatologie«, seine »religiöse Praxis« und seine »Stellung zur Sittlichkeit«, schließlich seine »Einstellung zum Christentum«, seine »Einstellung gegenüber Konfessionen und Kirchen«, sein »Verhältnis zu Luther« und »zum Protestantismus«, sowie seine »Haltung gegenüber der katholischen Kirche«. – Dabei gibt es keine pauschalen Behauptungen; jede Aussage und Feststellung ist in den zahlreichen Anmerkungen zu jedem der insgesamt 13 »Paragraphen«-Abschnitte belegt.

Im »2. Teil«, dem Hauptteil seines Werkes, legt Georg May in 8 Kapiteln mit insgesamt 27 »Paragraphen«-Abschnitten »das Gegenüber von nationalsozialistischer Bewegung bzw. Regierung und christlichen Bekenntnissen« dar. Der »Einstellung und« dem »Auftreten der katholischen Bischöfe« stellt er das »der protestantischen Kirchenführer«

gegenüber, und zwar zur »Zeit der Weimarer Republik, im ersten Halbjahr« und »im zweiten Halbjahr« 1933, in den »Jahren wachsender Spannung (1934–1936)«, »zur Zeit der größten Erfolge des Regimes (1937–1940)« und »auf dem Höhepunkt des Krieges (1941–1945)«. – Dem folgt eine Schilderung mit dem Titel »Die protestantische Pastorenschaft und der katholische Klerus«, »in der Zeit vor und unmittelbar nach der »Machtergreifung«, in »Streit und Abwehr (1934–1935)«, in der »Offensive des Regimes und der Verteidigung der Kirche (1936–1937)«, im »Kampf um Sein oder Nichtsein (1938–1939)« und »...im Krieg (1940–1945)«.

In den weiteren Kapiteln wird eine »unterschiedliche Behandlung von Personen, Vereinigungen und religiösen Veranstaltungen« durch das NS-Regime dargelegt, besonders im »Kampf um Jugend und Schule« und in der »Behandlung von Minderheiten«, sowie das dadurch ausgelöste »Echo bei Protestanten und Katholiken«.

Abschließend zeigt Georg May »Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Angriff und Abwehr«, einerseits in »gemeinsamer Gegnerschaft von Nationalsozialisten und Protestanten gegen die katholische Kirche«, andererseits in »Gemeinsamkeiten zwischen Katholiken und Protestanten« im »Kampf gegen das Neuheidentum«. – Als »den bleibenden Unterschied« stellt er »die katholische Kirche als Hauptgegner« heraus.

Das alles ist trotz – oder gerade wegen – seiner Ausführlichkeit mit Spannung zu lesen und besticht durch die Sachlichkeit der Darlegungen. Einem jeden der 40, »Paragraphen« genannten, Abschnitte sind unmittelbar bis zu hundert und auch mehr Anmerkungen angefügt, die praktisch jede Aussage belegen. Das gibt dem Werk das Gewicht einer unersetzbaren Nähe zur Wirklichkeit und damit zur Wahrheit, fern von jeder Art von Vernebelung aus »ökumenischer Rücksicht«. Mit einer Schock-Wirkung auf das seit Jahren laufende

»ökumenische Gespräch« muß gerechnet werden, doch nur auf einen ersten Blick. Gerade die echte Ökumene darf der Wahrheit nicht ausweichen, sondern muß sich ihr stellen. Daß das geschehen kann und daß darüber hinaus Vergangenheit insgesamt redlich bewältigt werden kann, dazu leistet das Werk von Georg May einen unschätzbaren Dienst.

*Alfred Mann, Geisenheim*

*Baum, Wilhelm, Kaiser Sigismund. Hus, Konstanz und Türkenkriege. Graz 1993, 335 S.*

In seiner Arbeit »Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme« (1987) bedauerte Johannes Helmrath, daß zu Kaiser Sigismund und seiner Kirchenpolitik sich aus den letzten Jahrzehnten keine größeren Arbeiten finden. So sei man immer noch auf Aschbach, Geschichte Kaiser Siegmund angewiesen. Das Anliegen von Helmrath hat W. Baum in der vorliegenden Arbeit aufgegriffen und legt jetzt eine umfassende Monographie über Sigismund vor. Der Kaiser gehörte zu den kirchenpolitisch einflußreichen Herrschern des Mittelalters. Er hat – wie neuestens W. Brandmüller aufgezeigt hat – auf dem Konstanzer Konzil eine führende Rolle gespielt und entscheidend dazu beigetragen, die Spaltung der Kirche zu überwinden. Auf dem Basler Konzil versuchte er die Hussitenfrage auf friedlichem Wege zu einer Lösung zu bringen. Seine Vermittlungspolitik zwischen Konzil und Papst Eugen IV. war weithin erfolgreich. Noch kurz vor seinem Tode bemühte er sich um eine Übereinkunft zwischen Papst und Konzil.

Diese Hinweise machen bereits die kirchenpolitische Bedeutung von Sigismund deutlich. So ist es zu begrüßen, daß W. Baum eine Biographie über ihn vorlegt. Die letzte zusammenfassende Arbeit über Sigismund veröffentlichte J. Aschbach in den Jahren 1838–1845 in 4 Bänden. Für die Kirchenhistoriker sind die Aussagen über die Reform und Kirchenpolitik Sigismunds und seine Bedeutung für das Konstanzer und Basler Konzil von besonderem Interesse. Es gelang ihm, Papst Johannes XXIII. zur Konzilsberufung nach Konstanz zu bewegen. Die Wiederherstellung der Einheit der Christenheit war weithin sein Werk. Dem Basler Konzil brachte Sigismund weniger Sympathien entgegen. Seine Haltung zum Konzil nach 1434 zeigte, daß er den radikalen Bestrebungen in Basel ablehnend gegenüber stand.

Leben und Werk des Kaisers werden von Baum umfassend gewürdigt. Schwerpunkte seiner Dar-

stellung sind neben dem Konzil von Konstanz Hus und die Türkenkriege, seine wirtschaftlichen und kulturellen Bemühungen, nicht zuletzt seine Bündnispolitik. Die Arbeit ist lebendig geschrieben, die neueste Literatur verwertet. Einzelne Aussagen, so z. B. über Antonio Roselli sind zu modifizieren, z. B. in der Frage »Roselli und der Konziliarismus« (S. 249). Auch in der Beurteilung des Dekrets Frequens kann man anderer Meinung sein. An Druckfehlern nenne ich: S. 302: Bäumer statt Bäume, S. 320: Der Band »Das Konstanzer Konzil« erschien 1977, nicht 1967.

Die Arbeit faßt die neuesten Forschungsergebnisse über Sigismund zusammen und kann an vielen Stellen neue Erkenntnisse vorlegen. Eine fundierte Darstellung, die man mit Dank entgegennimmt.

*R. Bäumer, Freiburg*

*Kardinal Stickler, Alfons Maria, Der Klerikerzölibat. Seine Entwicklungsgeschichte und seine theologischen Grundlagen: Kral-Verlag, Abensberg 1993, 82 S.*

In einer knappen, aber inhaltsreichen Darstellung untersucht Alfons Maria Kardinal Stickler die Entwicklungsgeschichte und die theologischen Grundlagen des Klerikerzölibats. Die Bedeutung der Arbeit des international anerkannten Gelehrten und ehemaligen Präfekten der Vatikanischen Bibliothek liegt darin, daß er die Fragestellung unter rechtshistorischen Aspekten behandelt. Er geht aus von der Definition des Klerikerzölibats von Huguccio von Pisa, einem der großen Dekretisten, der in seiner Summa zum Decretum Gratiani die Doppelverpflichtung des Zölibats so umschreibt: 1. nicht zu heiraten, 2. eine bereits vorher geschlossene Ehe nicht mehr zu vollziehen.

Nach Überlegungen zu Begriff und Methode schildert St. die Entwicklung des Enthaltensamkeitsgebotes in der lateinischen Kirche. Nach St. beruht der Zölibat auf apostolischer Überlieferung, eine Ansicht, für die er zahlreiche Belegstellen anführen kann. Er wendet sich gegen die These, daß der Zölibat erst im 4. Jahrhundert verpflichtend nachzuweisen sei. Es sei falsch, erst dort von einem verpflichtenden Recht zu sprechen, wo ein geschriebenes Gesetz nachweisbar ist. Er zitiert den 33. Kanon der Synode von Elvira, der das erste bekannte Zölibatsgesetz enthält und erinnert auch an die Zölibatsentscheidungen der afrikanischen Synoden. Als bezeichnend für die Gesamtbeurteilung des Enthaltensamkeitsgebotes im Mittelalter würdigt St. die Pönentialbücher, verweist auf die Bedeutung der Gregorianischen Reform, die